Corporate Governance

- 16 Einleitung
- 17 1. Konzernstruktur und Aktionariat
- 18 2. Kapitalstruktur
- 21 3. Verwaltungsrat
- 31 4. Gruppenleitung
- 34 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 35 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 37 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 38 8. Revisionsstelle
- 39 9. Informationspolitik

Einleitung

Unter "Corporate Governance" ist die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze und Regeln zu verstehen, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmungsebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Der Bericht zur Corporate Governance enthält die erforderlichen Angaben gemäss der per 31. Dezember 2020 gültigen "Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance" der SIX Swiss Exchange und folgt im Aufbau deren Struktur. Zudem umfasst der Bericht die gesetzlich geforderte Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung.

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Zehnder Group ist nach Regionen – Europa, China und Nordamerika – organisiert. Alle Regionen sind in beiden Geschäftsfeldern – Lüftungen und Heizkörper – tätig.

Die Zehnder Group AG, die Holdinggesellschaft der Zehnder Group, ist die einzige kotierte Gesellschaft, die in den Konsolidierungskreis einbezogen ist. Sie hat ihren Sitz in Gränichen (CH). Die Namenaktien A sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer: 27 653 461, ISIN: CH0276534614). Die nicht kotierten Namenaktien B werden direkt oder indirekt durch die Familien Zehnder und ihnen nahestehende Personen gehalten. Die Börsenkapitalisierung (Namenaktien A) belief sich per 31. Dezember 2020 auf 576.6 Mio. CHF, die Gesamtkapitalisierung auf 693.6 Mio. CHF.

Sämtliche in den Konsolidierungskreis der Zehnder Group AG einbezogenen Gesellschaften sind in der Übersicht Gesellschaften in der konsolidierten Jahresrechnung im Finanzbericht dargestellt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Informationen hielten am Bilanzstichtag, d. h. dem 31. Dezember 2020, folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der Zehnder Group AG:

- Graneco AG, Gränichen (CH): 15 720 Namenaktien A und 9 775 600 Namenaktien B, entsprechend einer Stimmbeteiligung von 49.8% (Vorjahr 49.8%); zusammen mit den durch die Aktionäre der Graneco AG gehaltenen weiteren Namenaktien der Gesellschaft hält diese Gruppe 51.7% der Stimmrechte;
- Credit Suisse Funds AG, Zürich (CH): 773 354 Namenaktien A, entsprechend einer Stimmbeteiligung von 3.9% (Vorjahr 4.5%).

Zwischen den Aktionären der Graneco AG (Familien Zehnder und ihnen nahestehende Personen) besteht ein Aktionärsbindungsvertrag, der unter anderem eine Stimmbindung für alle direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien B der Zehnder Group AG vorsieht.

Für Meldungen zur Offenlegung von Beteiligungen verweisen wir auf die Webseite der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyld=ZEHNDER.

Die Statuten der Zehnder Group AG sehen eine Opting-out-Klausel vor, die in Ziffer 7.1 Angebotspflicht dieses Corporate-Governance-Berichts erläutert wird.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Kreuzbeteiligungen bestehen nicht.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Bestand per 31.12.	9756000	9 900 000	586 800	9 756 000	9 900 000	586 800
Bestand Namenaktien B per 1.1.		9 900 000	99 000		9 900 000	99 000
Bestand Namenaktien A per 1.1.	9 756 000		487 800	9756000		487 800
	Namen- aktien A Stück 2020	Namen- aktien B Stück 2020	Wert CHF 2020	Namen- aktien A Stück 2019	Namen- aktien B Stück 2019	Wert CHF 2019

Wie im Vorjahr betrug das Aktienkapital der Zehnder Group AG 586 800 CHF. Es setzt sich aus 9 756 000 Namenaktien A mit einem Nennwert von je 0.05 CHF und 9 900 000 Namenaktien B mit einem Nennwert von je 0.01 CHF zusammen.

Die nicht kotierten Namenaktien B (Nominalwert 0.01 CHF) befinden sich direkt oder indirekt im Besitz der Familien Zehnder oder ihnen nahestehenden Personen. Der überwiegende Teil der Namenaktien B ist im Eigentum der Graneco AG (CH). Die Graneco AG und deren Aktionäre halten am Stichtag gemeinsam 51.7% der Namenaktien und Stimmrechte der Gesellschaft.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

 $\label{thm:eq:condition} Es \, besteht \, weder \, ein \, genehmigtes \, noch \, ein \, bedingtes \, Kapital \, im \, Besonderen.$

2.3 Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren, d. h. im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020, gab es keine Kapitalveränderungen.

Sämtliche Kapitalveränderungen seit dem Going Public 1986 sind auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance dargestellt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Zehnder Group AG besteht aus 9 756 000 an der SIX Swiss Exchange kotierten Namenaktien A mit einem Nominalwert pro Aktie von 0.05 CHF (gesamt 487 800 CHF) und 9 900 000 Namenaktien B mit einem Nominalwert pro Aktie von 0.01 CHF (gesamt 99 000 CHF). Das gesamte Aktienkapital beläuft sich auf 586 800 CHF bzw. setzt sich aus 19 656 000 Aktien zusammen. Jede Aktie berechtigt, unabhängig von ihrem Nominalwert, zu einer Stimme. Die Namenaktien A entsprechen einem Stimmenanteil von 49.6% bzw. einem Kapitalanteil von 83.1%, die Namenaktien B entsprechen einem Stimmenanteil von 50.4% bzw. einem Kapitalanteil von 16.9%. Die Dividende pro Namenaktie B beträgt ein Fünftel der Dividende pro Namenaktie A. Für ergänzende Angaben zu den Aktien verweisen wir auf unsere Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/aktien.

Die Zehnder Group hat keine Partizipationsscheine ausstehend.

2.5 Genussscheine

Die Zehnder Group hat keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A

Erwerber von Namenaktien A der Zehnder Group AG werden auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben, und die gesetzlichen Meldepflichten erfüllen.

Personen, die im Eintragungsgesuch oder auf Aufforderung der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden ohne Weiteres bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Über diese Limite hinaus werden Namenaktien A von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee beim Gesuch zur Eintragung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.3% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die gesetzlichen Meldepflichten erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.

Übertragbarkeit der Namenaktien B

Die Namenaktien B können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zu Eigentum oder zu einem beschränkten dinglichen Recht übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn er einen wichtigen Grund hierfür bekannt gibt. Wichtige Gründe sind:

- Wenn der Erwerber in einem Konkurrenzverhältnis zur Gesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft steht:
- Soweit und solange die Genehmigung des Erwerbs von Namenaktien durch den Gesuchsteller die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen, namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und der entsprechenden Verordnung.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ferner ablehnen, wenn er dem Veräusserer der Namenaktien anbietet, die Namenaktien für Rechnung der Gesellschaft, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuchs zu übernehmen.

Weitere Eintragungsbeschränkungen für Namenaktien A und B

Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf die Übertragungsbestimmungen als ein Erwerber.

Die Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Für die Aufhebung oder Erleichterung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien B und der Eintragungsbeschränkungen der Namenaktien A ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Ausnahmen zu den Übertragungs- und Eintragungsbeschränkungen gewährt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats



Dr. Hans-Peter ZehnderPräsident des Verwaltungsrats
Schweizer, geboren 1954
erstmals gewählt 1988

- Exekutives Mitglied bis 2018
- Präsident des Verwaltungsrats (seit 1993)
- Studium der Betriebswirtschaft mit anschliessendem Doktorat der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen (CH)
- 1981–1984 Gebr. Bühler AG (CH)
- 1985 Wahl zum Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group, Gränichen (CH)
- 1986–1988 Leiter Bereich Messgeräte
- 1988–1991 Leiter Bereich Heizkörper
- 1988–1992 Stellvertretender Vorsitzender der Gruppenleitung
- 1993-31.10.2014 und 5.2.-31.12.2018 Vorsitzender der Gruppenleitung, CEO
- Verwaltungsrat von AZ Medien AG (CH), CH Media AG (CH), R. Nussbaum AG (CH) und Lagerhäuser der Centralschweiz AG (CH)
- Vertreter der Familien Zehnder



Jörg Walther Vizepräsident des Verwaltungsrats Schweizer, geboren 1961 erstmals gewählt 2016

- Nicht exekutives Mitglied
- Vorsitzender des Audit Committee
- 1989 lic. iur., Universität Zürich (CH)
- 1990 Anwaltspatent
- 1993 Europäisches Wirtschaftsrecht, Zertifikat HSG, St. Gallen (CH)
- 1999 MBA Universität Chicago (USA), Booth School of Business
- 1991–1995 Danzas Management AG, Rechtskonsulent und Leiter Recht
- 1995–1998 ABB Schweiz AG, Rechtskonsulent
- 1999-2001 ABB Asea Brown Boveri AG, Group Vice President M&A
- 2001–2009 Novartis International AG, Rechtskonsulent, Leiter Recht M&A und Wettbewerbsrecht, Mitglied des Group Legal Executive Committee
- Seit 2010 Wirtschaftsanwalt und Partner bei Schärer Rechtsanwälte, Aarau (CH)
- 2010-2012 Resun AG, General Counsel und Leiter Corporate Services, Mitglied der Geschäftsleitung
- Verwaltungsrat und Mitglied des Audit Committee von SFS Group AG, Huber+Suhner AG, AEW Energie AG (Vizepräsident); Verwaltungsrat von Swiss Steel Holding AG, Kraftwerk Augst AG, Immobilien AEW AG, Proderma AG (Präsident)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er hat die Zehnder Group AG und ihre Tochtergesellschaften bis Ende 2020 in wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten beraten. Seither unterhält er keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.



Dr. Urs BuchmannVerwaltungsrat
Schweizer, geboren 1957
erstmals gewählt 2010

- Nicht exekutives Mitglied
- Mitglied des Vergütungsausschusses
- Mitglied des Audit Committee
- Studium der Jurisprudenz mit anschliessendem Doktorat an der Universität Bern (CH)
- Langjährige Laufbahn im Corporate und Investment Banking in Asien und für institutionelle Kunden im Asien-Pazifik-Raum
- Seit 1. Januar 2021 Vice Chairman der Hongkong-Tochtergesellschaft einer international führenden Bank
- Seit 31.12.2017 Verwaltungsrat von Swiss Re Asia Pte. Ltd., Singapur
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.



Riet Cadonau Verwaltungsrat Schweizer, geboren 1961 erstmals gewählt 2013

- Nicht exekutives Mitglied
- Vorsitzender des Vergütungsausschusses
- Lic. oec. publ. Universität Zürich (CH)
- Advanced Management Program INSEAD (FR)
- 1990–2001 diverse Führungsfunktionen bei IBM Schweiz, zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung und Chef Dienstleistungsgeschäft
- 2001–2005 Mitglied Konzernleitung Ascom Gruppe, ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter Division Transport Revenue, die 2005 an ACS verkauft wurde
- Bis 2007 Managing Director ACS Europe + Transport Revenue (später Teil von Xerox)
- 2007–2011 CEO Ascom Gruppe (CH)
- 2011–2015 CEO Kaba Gruppe (CH)
- Seit 2015 CEO dormakaba Gruppe (CH), ab 2018 zusätzlich Präsident des Verwaltungsrats
- Verwaltungsrat von Georg Fischer AG (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.



Ivo Wechsler Verwaltungsrat Schweizer, geboren 1969 erstmals gewählt 2019

- Nicht exekutives Mitglied
- Mitglied des Audit Committee
- Lic. oec. HSG, Universität St. Gallen (CH)
- 1995–1997 Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) im Corporate Finance, Zürich (CH)/London (UK)
- 1998–2000 Controller, ab 1999 Leiter Controlling & Treasury, Sunrise Communications, Rümlang (CH)
- 2001–2007 Leiter Corporate Controlling, ab 2005 zusätzlich Leiter Corporate Treasury, Ascom Gruppe, Bern (CH)
- 2008–2010 Leiter Corporate Controlling, HUBER+SUHNER Gruppe, Pfäffikon (CH)
- Seit 2010 Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung, HUBER+SUHNER Gruppe, Pfäffikon (CH)
- Er gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Er unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.



Milva Zehnder Verwaltungsrätin Schweizerin, geboren 1985 erstmals gewählt 2016

- Nicht exekutives Mitglied
- Mitglied des Vergütungsausschusses
- 2005–2010 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern (CH) mit Abschluss als Master of Law
- 2008-2009 Juristische Mitarbeiterin bei Geissmann Rechtsanwälte, Baden (CH)
- 2009 Austausch-Semester an der Fordham University, School of Law, New York (USA)
- 2010-2011 Substitutin bei Schweiger Advokatur/Notariat, Zug (CH)
- 2012 Anwaltspatent und Zulassung als Notarin des Kantons Zug (CH)
- Seit 2013 Rechtsanwältin und Notarin bei Schweiger Advokatur/Notariat, Zug (CH)
- Sie gehörte zu keinem Zeitpunkt der Geschäftsleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
- Sie unterhält keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zehnder Group AG oder zu ihren Tochtergesellschaften.
- Vertreterin der Familien Zehnder

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In den Kurzprofilen der Verwaltungsratsmitglieder unter der vorangehenden Ziffer 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats sind die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt. Darüber hinaus übt kein Verwaltungsratsmitglied Tätigkeiten in bedeutenden Gremien aus, hat keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für Interessengruppen und bekleidet keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen je die folgenden weiteren Tätigkeiten in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die Gesellschaft nicht kontrollieren oder die nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Zehnder Group versichert:

- Maximal 5 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikumsgesellschaft gemäss Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- Maximal 10 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 2 OR; sowie zusätzlich

 Maximal 15 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

Mandate bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 20 der Statuten (Anzahl der Mitglieder und Amtsdauer; www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance) besteht der Verwaltungsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Generalversammlungen stimmt über jede Wahl (Neu- und/oder Wiederwahl) eines Verwaltungsratsmitglieds separat ab.

Die Generalversammlung wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zwei und maximal vier Mitglieder in den Vergütungsausschuss. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses beträgt ein Jahr und endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

3.5 Interne Organisation

Gemäss Artikel 25 der Statuten (Sitzungen, Beschlüsse, Beschlussfähigkeit, Protokoll www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance), berufen der Präsident (Dr. Hans-Peter Zehnder) oder sein Stellvertreter (Jörg Walther) die Sitzungen ein und leiten die Verhandlungen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen. Regelmässig werden Steuerungs- und Überwachungsaufgaben an Ad-hoc-Verwaltungsratsausschüsse delegiert. Sämtliche Verwaltungsräte erhalten ein bis zwei Wochen vor den Sitzungen die Sitzungsunterlagen. Im Geschäftsjahr 2020 traf sich der Verwaltungsrat zu zwei Sitzungen im Februar und September. Diese dauerten sechseinhalb Stunden bzw. zwei Tage. Ausserdem führte der Verwaltungsrat neun Telefonkonferenzen durch, im Februar, März, April (zwei), Mai, Juni, Juli, August und Dezember, zwischen jeweils fünfzehn Minuten und rund vier Stunden. Die Teilnehmerquote lag bei 93%.

Die Mitglieder der Gruppenleitung waren während der Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend und nahmen situativ an den Telefonkonferenzen teil. Vertreter der Revisionsstelle oder externe Berater werden bei der Behandlung spezifischer Traktanden beigezogen. Damit sich der Verwaltungsrat vor Ort informieren kann, findet in regelmässigem Rhythmus eine Verwaltungsratssitzung in den Räumlichkeiten einer operativen Gruppengesellschaft statt. Infolge der COVID-19-Pandemie fand 2020 kein Besuch bei einer Tochtergesellschaft statt.

Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat wird von einem Vergütungsausschuss unterstützt. Dieser setzt sich aus mindestens zwei und maximal vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die einzeln und jährlich durch die Generalversammlung gewählt werden. Der Vergütungsausschuss setzte sich per 31. Dezember 2020 aus Riet Cadonau, Vorsitzender, Dr. Urs Buchmann, Mitglied, und Milva Zehnder, Mitglied, zusammen. Der Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, normalerweise vor den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats. Im Jahr 2020 tagte der Vergütungsausschuss vier Mal: im Februar, April, September und Dezember. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich eineinhalb Stunden. Die Teilnehmerquote lag bei 100%.

Der Vergütungsausschuss verfügt über ein eigenes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Reglement.

Der Vergütungsausschuss hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend das Vergütungssystem der Gruppe;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die Festlegung der vergütungsrelevanten Ziele der Gruppenleitung;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die individuellen Vergütungen des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die individuelle Vergütung des CEO sowie die individuellen Vergütungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung;
- Antragstellung an den Gesamtverwaltungsrat betreffend die Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystems zur Entschädigung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Für weitere Details zum Vergütungsausschuss verweisen wir auf Ziffer 1.2 Vergütungsausschuss im Vergütungsbericht.

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens zwei Verwaltungsratsmitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt jährlich die Mitglieder und bezeichnet den Vorsitzenden. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Aufsicht über die Vollständigkeit der Abschlüsse, die Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, die Befähigung der externen Revisionsstelle und die Leistung der internen Revision und der externen Revisionsstelle. Das Audit Committee beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung von geschäftlichen Risiken.

An den Sitzungen des Audit Committee nehmen als Gäste der Verwaltungsratspräsident, der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer, der Leiter Group Controlling, der Leiter Internal Audit & Compliance sowie Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Bei Bedarf behandelt das Audit Committee bestimmte Traktanden allein mit Vertretern der externen Revisionsstelle und/oder der internen Revision.

Das Audit Committee setzte sich per 31. Dezember 2020 aus Jörg Walther, Vorsitzender, Dr. Urs Buchmann, Mitglied, und Ivo Wechsler, Mitglied, zusammen. Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung ihres Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern. 2020 tagte das Audit Committee vier Mal: im Februar, Juli, September und Dezember. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund zwei Stunden. Die Teilnehmerquote lag bei 100%.

Dem Audit Committee kommen insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen zu:

Evaluierung von externen Revisionsstellen und Vorschlag zuhanden
 Verwaltungsrat betreffend die Wahl einer solchen durch die Generalversammlung;

- Beurteilung der Arbeit der amtierenden Revisionsstelle und Genehmigung des von der externen Revisionsstelle unterbreiteten Honorarbudgets für Revisionsarbeiten;
- Ausgestaltung der internen Revision und Bezeichnung der internen Revisionsstelle;
 Erteilen von Aufträgen und Beurteilung ihrer Arbeit;
- Prüfung und Genehmigung der Revisionspläne der internen Revision und der externen Revisionsstelle:
- Genehmigung allfälliger nicht revisionsbezogener Dienstleistungen der externen Revisionsstelle;
- Befragung der Gruppenleitung und der externen und internen Revisionsstelle zu bedeutenden Risiken, Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen der Gruppe sowie Beurteilung der von der Gruppe getroffenen Massnahmen zu deren Handhabung;
- Prüfung und Besprechung der Jahres- und Zwischenabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe inklusive wesentlicher nicht bilanzierter Positionen mit den relevanten Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Besprechung des Ergebnisses der Jahresprüfung mit der externen Revisionsstelle und Besprechung der Berichte der internen Revision sowie Erlass allfälliger Anträge oder Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- Beurteilung und Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen externer Revisionsstelle und interner Revision.

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Gruppenleitung basiert auf dem Gesetz (OR), auf den Statuten der Gesellschaft und auf dem Organisationsreglement.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Gruppenleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen.

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und orientiert sich regelmässig über den Geschäftsgang.

Der Verwaltungsrat ist oberste Instanz im Rahmen der Führungsstruktur der Gruppe. Gegenüber den dazugehörigen Gruppengesellschaften hat er, soweit gesetzlich zulässig, Initiativ-, Aufsichts- und übergeordnete Entscheidungsfunktion.

Für die Statuten und das Organisationsreglement verweisen wir auf unsere Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Im Rahmen der periodischen Berichterstattung werden dem Verwaltungsrat Monatsberichte (Erfolgsrechnung, Kennzahlen, Kommentare) und Quartalsberichte (zusätzlich ergänzt um Bilanz) zugestellt. Der Verwaltungsrat erhält zudem eine quantifizierte Mittelfristplanung und detaillierte Auswertungen für das Budget. Die strategischen Chancen und Risiken werden regelmässig und einmal im Jahr eingehend analysiert und entsprechende Massnahmen beschlossen.

Die Zehnder Group betreibt unter der Führung des CFO einen strukturierten Risikomanagement-Prozess, der vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde und systematisch die Geschäftsrisiken überwacht. In diesem Prozess werden die strategischen und operativen Risiken jährlich neu identifiziert, unter den beiden Aspekten Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmass analysiert und die Schlüsselrisiken definiert. Anschliessend werden entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung und -überwachung bestimmt. Der Risikobericht wird einmal im Jahr vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt. Jedes Mitglied der Gruppenleitung ist für die Umsetzung der Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich zuständig. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der geschäftlichen Risiken und der Beurteilung der von der Gruppenleitung getroffenen Massnahmen. Der Verwaltungsrat wird periodisch über wesentliche Veränderungen in der Risikobewertung sowie über die durchgeführten Risikomanagement-Aktivitäten informiert. Das interne Kontrollsystem für die finanzielle Berichterstattung definiert Kontrollmassnahmen, welche die jeweiligen Risiken reduzieren. Die Einhaltung der internen Richtlinien wird durch interne Stichproben und periodisch durch externe Spezialisten überprüft.

Die Finanzrisiken werden unter der Führung des CFO durch die Treasury-Abteilung der Zehnder Group überwacht. Das Risikomanagement konzentriert sich auf die Erkennung, Analyse und Absicherung von Währungs-, Zins-, Liquiditäts- und Gegenparteirisiken, um deren negativen Einfluss auf Geldfluss und Reingewinn zu minimieren.

4. Gruppenleitung

4.1 Mitglieder der Gruppenleitung



Matthias Huenerwadel Vorsitzender der Gruppenleitung, CEO Schweizer, geboren 1968

- Bachelor of Science in Mechanical Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH)
 Zürich (CH)
- Master of Science in Industrial Engineering, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)
- 1996–2005 Verschiedene leitende Positionen im Bereich Logistik, Informatik, Kundenservice, Verkauf und Marketing bei der Franke-Gruppe
- 2005–2017 Mitglied der Konzernleitung und Leitung der Geschäftsbereiche Movement Systems (2005–2012) bzw. Flooring Systems (2013–2017), Forbo International SA, Baar (CH)
- Seit 12.11.2018 Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group (Designierter CEO), Gränichen (CH)
- Seit Januar 2019 Vorsitzender der Gruppenleitung der Zehnder Group (CEO), Gränichen (CH)
- Verwaltungsrat von Daedalus Holding AG (CH)



René Grieder Chief Financial Officer Schweizer, geboren 1979

- Bachelor of Science in Business Economics, Fachhochschule Luzern (CH)
- Master of Advanced Studies in Corporate Finance, Institut für Finanzdienstleistungen Zug (CH)
- 1998-2000 Product Manager, Intercycle SA, Sursee (CH)
- 2003-2007 Controller, Pilatus Aircraft Ltd, Stans (CH)
- 2007-2009 Group Controller, Emhart Glass SA, Cham (CH)
- $-\qquad 2009-2010\,Manager\,Group\,Reporting\,\&\,Head\,of\,Group\,Reporting, Zehnder\,Group, Gränichen\,(CH)$
- 2011–2015 Head of Group Controlling, Zehnder Group, Gränichen (CH)
- Seit August 2015 Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group (Chief Financial Officer), Gränichen (CH)



Johannes Bollmann Competence Center Comfosystems Schweiz-Italienischer Doppelbürger, geboren 1982

- 2003–2006 Bachelor of Science in Maschineningenieurwissenschaften, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)
- 2006–2008 Master of Science in Management, Technologie und Ökonomie, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich (CH)
- 2007–2013 Verschiedene Funktionen bei ABB in Z\u00fcrich und Baden (CH) im Bereich Marketing, Verkauf und Internal Audit
- 2013–2019 Verschiedene Funktionen und Führungsaufgaben bei der Zehnder Group in der Schweiz im Bereich Geschäftsentwicklung, Verkauf, Produkt- und Projektmanagement; seit 2016 Geschäftsführer der Zehnder Group Schweiz AG
- Seit April 2019 Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group (Head Competence Center Comfosystems), Gränichen (CH)



Jörg MetzgerCompetence Center Radiators
Deutscher, geboren 1967

- 1990–1995 Studium an der Fachhochschule Kaiserslautern (DE) mit Abschluss in Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing.)
- 1995-2009 Führungsfunktionen in verschiedenen internationalen Unternehmen
- 2009–2020 Verschiedene leitende Positionen bei der Elster Gruppe und Honeywell Inc. im Bereich Geschäftsführung und Transformation
- Seit Mai 2020 Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group (Head Competence Center Radiators), Gränichen (CH)



Cyril Peysson
Sales Europe/Middle East/Africa
(EMEA)
Franzose, geboren 1965

- Diplom der École Supérieure de Commerce d'Administration, Montpellier (FR)
- 1990–2000 verschiedene T\u00e4tigkeiten im Bereich Export und Verkauf franz\u00f6sischer Industrieunternehmen, zuletzt Vertriebsleiter der De Dietrich Heiztechnik (DE)
- 2000–2005 Geschäftsleiter Zehnder SAS. Paris (FR)
- Seit 2006 Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group (Sales Europe/Middle East/Africa, EMEA;
 April 2008 bis Ende 2013 Verkauf und Marketing Westeuropa, vorher Verkauf und Marketing
 Heizkörper), Gränichen (CH)

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

In den Kurzprofilen der Gruppenleitungsmitglieder unter der vorangehenden Ziffer 4.1 Mitglieder der Gruppenleitung sind die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder der Gruppenleitung dürfen mit Genehmigung des Verwaltungsrats je die folgenden weiteren Tätigkeiten in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die Gesellschaft nicht kontrollieren oder die nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Zehnder Group versichert:

- Maximal 2 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikumsgesellschaften gemäss Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- Maximal 3 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 2 OR; sowie zusätzlich
- Maximal 5 Mandate in weiteren Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

Mandate bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge, welche die Führungsverantwortung an juristische oder natürliche Personen ausserhalb der Zehnder Group übertragen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht veröffentlicht.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wir verweisen auf das schweizerische Aktienrecht und in Ergänzung dazu auf die Statuten der Zehnder Group AG auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Ausführungen unter Ziffer 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen in diesem Corporate-Governance-Bericht.

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienregister bekannt.

Ein Namenaktionär B kann sich an der Generalversammlung nur durch einen anderen Namenaktionär B vertreten lassen. Ein Namenaktionär A kann sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch eine Drittperson vertreten lassen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen. Gesetzliche Vertreter benötigen keine Vollmacht.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jedes Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Seine Pflichten richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr weder Ausnahmen gewährt noch Nominees ausgeschlossen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz und die Statuten es nicht in zwingender Weise anders bestimmen, mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Bei der Berechnung des Mehrs werden Stimmenthaltungen, leer eingelegte und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende bei Beschlüssen und Wahlen den Stichentscheid. Beschlüsse und Wahlen erfolgen offen, sofern der Vorsitzende nichts anderes anordnet.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist, in Ergänzung zu Artikel 704 Absatz 10R, erforderlich für:

a) die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt; b) die Änderung von Artikel 6, Artikel 7 und Artikel 17 der Statuten.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Wie gesetzlich vorgeschrieben wird die Generalversammlung durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Soweit die Post- bzw. E-Mail-Adressen der Aktionäre bekannt sind, kann die Einladung gleichzeitig per Post bzw. E-Mail erfolgen.

6.4 Traktandierung

Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und die Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

Corporate Governance

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

In Artikel 10 der Statuten (www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporategovernance) ist eine Opting-out-Klausel verankert.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Kontrollwechselklauseln bestehen weder für Mitglieder des Verwaltungsrats noch für Mitglieder der Gruppenleitung.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern (CH), amtet seit 2019 als externe Revisionsstelle der Zehnder Group AG. Sie prüft auch die konsolidierte Jahresrechnung der Zehnder Group. Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Geschäftsjahr an der Generalversammlung gewählt. Thomas Ebinger übernahm am 1. Oktober 2020 das Amt des leitenden Revisors. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor richtet sich nach der gesetzlichen Vorschrift einer Amtsdauer von maximal sieben Jahren.

8.2 Revisionshonorar

Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden von verschiedenen Revisionsgesellschaften geprüft, darunter auch von der PwC. Für die Prüfung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses haben verschiedene Revisionsgesellschaften im Berichtsjahr 2020 849 000 EUR in Rechnung gestellt (inkl. Spesen). Davon entfielen 504 000 EUR auf die PwC. Prüfungsnahe Dienstleistungen wurden keine in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für Steuer- und Rechtsberatung sowie Beratungsdienstleistungen hinsichtlich M&A-Aktivitäten wurden 2020 konzernweit 1 914 000 EUR in Rechnung gestellt. Davon entfielen 240 000 EUR auf die PwC.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Revisionsstelle nimmt an den Sitzungen des Audit Committee teil. Anlässlich dieser Sitzungen informiert sie über wesentliche Feststellungen zum Abschluss der geprüften Gesellschaften. Die Bewertung und Kontrolle der Revisionsstelle erfolgt durch das Audit Committee, das Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats abgibt. Insbesondere beurteilt das Audit Committee die Revisionspläne, die Honorierung und die Leistung der Revisionsstelle. Im Jahr 2020 hat die PwC an allen vier Sitzungen des Audit Committee teilgenommen.

9. Informationspolitik

Die Zehnder Group pflegt eine regelmässige Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Ansprechpartner sind der CEO und der CFO. Geschäfts- und Halbjahresberichte finden sich im Internet auf unserer Webseite www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen in den Sprachen Deutsch und Englisch. Dort können auch Medienmitteilungen abonniert und weitere Informationen abgefragt werden. Mindestens jährlich findet eine Medien- und Analystenkonferenz statt.

Zusätzliche Informationen inklusive Gesellschaftskalender sind unter Weitere Informationen für Investoren zu finden.